

FilmFernsehFonds Bayern
Sonnenstraße 21
80331 München

Eingangsstempel

ANTRAG Autor/en

auf ABNAHME eines im Rahmen der Bayerischen Film- und Fernsehförderung geförderten Drehbuchs

Der Antrag ist in 2-facher Ausfertigung einzureichen. Ein Exemplar des Antrags, inkl. aller Anlagen, ist komplett in ausgedruckter Papierform mit Originalunterschrift einzureichen. Das zweite Exemplar ist auf CD/DVD vorzulegen.

1. Nach den Richtlinien für die Bayerische Film- und Fernsehförderung (Vergaberichtlinien) wird die Auszahlung der zweiten Rate der am _____ bewilligten Drehbuchförderung beantragt.

Titel des Drehbuchs (Arbeitstitel) _____

Inhalt (Kurzform, ggf. Beiblatt) _____

Ort der Handlung _____

Zeit der Handlung _____

2. Antragsteller

a. Name(n) **Autor** _____

Anschrift (mit PLZ) _____

Telefon, Fax (mit Vorwahl) _____

Beruf _____

E-Mail _____

b. Name(n) **Co Autor** _____

Anschrift (mit PLZ) _____

Telefon, Fax (mit Vorwahl) _____

Beruf _____

E-Mail _____

3. Es ist dem Antragsteller bekannt, dass er mit der Entgegennahme der Förderung verpflichtet ist, das Drehbuch einem in **Bayern ansässigen Produzenten** zur Herstellung eines Kinofilmes anzubieten und dieser Film nach Möglichkeit in Bayern hergestellt werden soll. Bei einer Verwertung des Drehbuchs ist der Zuwendungsempfänger verpflichtet, die Hälfte des Veräußerungserlöses, höchstens aber das ausbezahlte Darlehen, zurückzuzahlen.

4. Hausbank des Antragstellers

1. Autor

Kreditinstitut

Kontoinhaber

IBAN

BIC/SWIFT

2. Autor

Kreditinstitut

Kontoinhaber

IBAN

BIC/SWIFT

5. Erklärungen

Die Richtigkeit aller Angaben wird versichert. Wesentlich oder fahrlässig unrichtige Angaben berechtigen zum Widerruf des Zuschusses, der die Verpflichtung zur sofortigen Rückzahlung des Zuschusses zuzüglich Zinsen begründet.

Der Antragsteller ist davon unterrichtet, dass das Strafgesetzbuch den Strafbestand des Subventionsbetruges enthält (§ 264 StGB). Förderungshilfen nach der Bayerischen Film- und Fernsehförderung sind Subventionen. Demzufolge sind die Angaben in diesem Antrag sowie in den dazu eingereichten ergänzenden Unterlagen subventionserheblich im Sinne § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionengesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I S. 2037) und Artikel 1 des Bayerischen Subventionengesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl S. 586).

Mit der Einholung von Bankauskünften besteht Einverständnis.

Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass die FilmFernsehFonds Bayern GmbH (FFF) alle übersandten Unterlagen an die LfA Förderbank Bayern und an die Mitglieder des Vergabeausschusses weiterleitet und dass diese Unterlagen **auch im Falle der Ablehnung des Antrags nicht zurückgegeben werden**.

6. Erklärung zum Datenschutz

Es besteht Einverständnis, dass der FFF und die LfA sowie die von ihnen im Zusammenhang mit der Filmförderung beauftragten Stellen die sich aus den Antragsunterlagen und während des Förderungsverfahrens ergebenden Daten verarbeiten, insbesondere speichern, für Überprüfungen im Rahmen der Förderungen verwenden und untereinander austauschen. Es besteht ferner Einverständnis, dass diese Daten anderen Filmförderungsinstitutionen oder an eine den Förderungsinstitutionen der Filmwirtschaft dienende Zentralstelle übermittelt und von dort an die angeschlossenen Förderungsinstitutionen weitergegeben werden.

Durch diese Maßnahme wird der Datenschutz eingeschränkt. Ohne sie ist eine Durchführung der Förderung nicht möglich.

Weiterhin willigt der Antragsteller ein, dass im Falle der Förderung der Presse Mitteilung über das Förderungsprojekt wie zum Beispiel Inhalt des Drehbuchs und die Höhe des empfohlenen Darlehens gemacht werden können.

7. Auskunftserteilung

Der FFF ist berechtigt, den in Nr. 6 Satz 1 und 2 genannten Stellen sonstige Auskünfte im Zusammenhang mit der beantragten Förderung zu erteilen.

_____, den _____
Ort

Rechtsverbindliche Unterschrift **Autor**

_____, den _____
Ort

Rechtsverbindliche Unterschrift **Co-Autor**